

Energiewende im EINKLANG mit Mensch und Natur!

Offener Brief an die Stadtwerke Tübingen zum Windkraftprojekt Rammert (VRG TÜ-01)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Palmer,
sehr geehrter Herr Wiebecke,
sehr geehrter Herr Klett,

die Stadtwerke Tübingen (swt) planen im Rammert einen Windpark mit insgesamt 13 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Enercon E 175. Dies wurde am 26.05.2025 im Klimaschutzausschuss des Gemeinderates Tübingen bekanntgegeben. Am 25.09.2025 gab es eine Informationsveranstaltung für uns Bürgerinnen und Bürger zu den geplanten Standorten, Monate nach deren Veröffentlichung und Ihrem Antrag auf Erteilung der Genehmigung beim Landratsamt.

Im Rahmen dieser Infoveranstaltung haben Sie, Herr Klett im Bühler Schlosssaal einen Leitfaden für den geplanten Windpark im Rammert vorgestellt. Demzufolge solle ein „möglichst ertragreicher (kWh), wirtschaftlicher und konzentrierter Windpark mit geringstmöglichen Eingriff in die Natur und mit breiter Bürgerbeteiligung“ umgesetzt werden. Auch wenn die swt darlegen eine „breite Bürgerbeteiligung“ anzustreben, wurden in der Realität die Versuche der Bürger und Bürgerinnen, sachliche Bedenken im Nachgang zur Veröffentlichung der Standorte einzubringen, beschwichtigend abgetan. Konkrete Informationen für die Anwohnenden in Form von Gutachten wurden hingegen nicht zur Verfügung gestellt.

Wir möchten vorweg ganz klar festhalten: Dieser Brief ist KEINE Gegenrede zur Windenergie und der dringend nötigen Energiewende. Dieser Brief ist ein Appell für mehr öffentliche Diskussion und Information in der Sache, für eine vernünftige, ressourcenschonende, naturverträgliche und nachhaltige Klimapolitik und für die Berücksichtigung der berechtigten Belange der Anwohnenden. Außerdem ist dieser Brief ein Appell an die Stadtwerke endlich zeitnah und umfassend über die Auswirkungen des Windparks auf Mensch und Natur zu informieren. Natürlich sind viele Unterzeichnende dieses Briefes auch Anwohnende der Ortschaften am Rammert und damit auch sehr persönlich von Ihren Planungen betroffen. Wir haben uns umfangreich über das anvisierte Windkraftprojekt und seine zu erwartenden Auswirkungen informiert und sind inzwischen stark besorgt über die ökonomische Sinnhaftigkeit und die ökologischen Folgen des Windenergieprojekts im Rammert. Zudem sorgen wir uns über potenzielle negative Auswirkungen auf den Menschen.

Als Anlage 1 zu diesem Schreiben übersenden wir Ihnen ein von der Anwohnerschaft aufgesetztes Appellschreiben für mehr Kommunikation, mehr Schutz der Anwohnenden und mehr Naturschutz. Diesen noch laufenden Appell haben insgesamt bislang fast 1.000 Menschen, weitgehend aus den Ortschaften Weilheim/Kreßbach, Kilchberg und Bühl unterzeichnet. Es wurden bislang vornehmlich Haushalte in diesen Ortschaften angesprochen. Dennoch sind in der Gesamtzahl über 350 Personen aus Tübingen und Umgebung enthalten, die ebenfalls unterzeichnet haben.

Nehmen Sie die Belange der Menschen ernst und tragen ihnen Rechnung.

1. Die Gesundheit der Anwohnenden ist NICHT egal!

Sie planen 13 WEA in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung der Ortschaften am Rammert. Die Hanglage und die Kumulierung der geplanten Standorte erhöhen die voraussichtliche Lärmbelastung erheblich.

Mit Schreiben vom 13.05.2025 hat sich der Ortschaftsrat Weilheim Ihnen gegenüber einstimmig für einen Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung von Weilheim und Kreßbach ausgesprochen. Dennoch verweigern Sie bislang den Anwohnenden dieser Ortsteile diesen Vorsorgeabstand, welcher in der überwiegenden Anzahl der anderen Vorranggebiete (VRG) unseres Regionalverbands mittlerweile sogar festgeschrieben ist.

Im Wahlkampfjahr 2022 sprachen Sie, Herr Palmer, noch von 4 Anlagen auf dem Rammert und insgesamt 7 Anlagen in Tübingen.¹ Die Erwartung von Gesprächen über die Abstände zur Wohnbebauung röhrt zudem aus den Äußerungen und Zusagen von Ihnen, im Rahmen der Veranstaltung im Mai 2024 in der Rammerthalle (Siehe Vorlage 139a/2024 der Stadt Tübingen).

- Diese zugesagten Gespräche zu den konkreten Standorten haben mit den Anwohnenden vor der Veröffentlichung der Standorte (Ende Mai) und dem Antrag auf Genehmigung (Anfang Juni) in 2025 nicht stattgefunden. Eine zeitlich begrenzte Fragerunde für Mandatsträger in der Klimaausschusssitzung am 26.05.2025 ersetzt nicht die umfassende Information und Berücksichtigung der Interessen der unmittelbar betroffenen Anwohnenden.
- Informationen zum konkreten Ausmaß der zu erwartenden Lärmbelastung sind die Stadtwerke bis heute schuldig geblieben.
- Eine Schallimmissionsprognose wurde den Anwohnenden bis heute nicht vorgestellt, obwohl Herr Klett in einer Stellungnahme im Juli 25 bereits andeutete, dass erste Messergebnisse darauf hinweisen, dass nächtliche Grenzwerte im reinen Wohngebiet überschritten würden und deshalb in einen lärmoptimierten Modus gewechselt werden müsse.
- Visualisierungen der Anlagen und des Gesamtprojektes wurden durch die swt nicht zur Verfügung gestellt

Das Verhalten der Stadtwerke lässt befürchten, dass viele der Informationen bereits vorliegen, und ähnlich wie bei der Bekanntgabe der Standorte zu einem spätestmöglichen Zeitpunkt beim Landratsamt eingereicht werden, um einer Diskussion mit den Betroffenen auszuweichen.

Anhaltender Lärm stellt eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen dar.

Neben wissenschaftlichen Belegen² gibt es hierfür ein sehr konkretes Beispiel: Die Situation der Menschen im Ort Baiereck im Landkreis Göppingen geht regelmäßig durch die Presse. Diese müssen nach dem Bau von lediglich zwei Windkraftanlagen -ebenfalls in Hanglage- mit einer deutlichen Lärmbelastung leben, so dass nach einer Umfrage aus dem Februar

¹ SWR-Dokumentation „Der Palmer-Komplex“ ARD-Mediathek ab Minute 16:50

² (<https://gesund.bund.de/laermbelastung#einleitung>)

2025 rund 40% der befragten Haushalte mit dem Gedanken spielen, von dort weg zu ziehen.³

Dem wird oft entgegengehalten, dass die Anlagen in Baiereck aufgrund des Getriebes so laut seien und die von den swt geplanten Anlagen getriebelos arbeiten und daher weniger Lärm produzieren würden. Tatsache ist hingegen:

- a. Die Getriebe der Anlagen in Baiereck wurden mittlerweile gewechselt. Die Bürger und Bürgerinnen beklagen weiterhin eine zu große Lärmbelastung⁴.
- b. Die von den swt geplanten Anlagen von Enercon mit 7 MW Leistung entwickeln lt. technischem Datenblatt des Herstellers an der Nabe ab 8,5m/s Windgeschwindigkeit 106,9 db(A)⁵, während die Anlagen in Baiereck lt. Angaben des Herstellers „nur“ maximal 106,1 db(A)⁶ emittieren.

Die Anlagen in Baiereck stehen ähnlich nah und in Hanglage zur Wohnbebauung, wie die im Rammert geplanten WEA 10 und 12 zu Weilheim und Kreßbach, sowie WEA 6 zu Kilchberg und Bühl. In Baiereck handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet mit einem nächtlichen Grenzwert für Schallimissionen nach TA Lärm von 40 db(A). In Weilheim, Bühl und Kreßbach liegen reine Wohngebiete mit einem nächtlichen Grenzwert von 35db(A) vor, in Kilchberg um ein allgemeines Wohngebiet mit 40 db(A).

Die Situation aus Baiereck darf sich in Tübingen nicht wiederholen!

Sollte es bei dem jetzigen Planungsstand bleiben, sind Konflikte wie in Baiereck vorprogrammiert. Liegt dies wirklich im Interesse der Stadtwerke und der Stadt? Es kann aus unserer Sicht nicht das Ziel einer effizienten, menschen- und naturverträglichen Klimapolitik sein an umstrittenen Standorten Teile des Waldes zu roden, den Boden zu planieren und zu verdichten um dort Windräder aufzustellen, die aufgrund der Lärmentwicklung zu einem beträchtlichen Teil der Zeit nicht oder nur in einem heruntergefahrenen Modus laufen dürfen.

Erlauben Sie uns noch eine Anmerkung: Zuletzt am 25.09.2025 wurde in der Informationsveranstaltung der swt die Drohkulisse eines „anonymen spanischen Investors“ gezeichnet, der die Belange der Bürgerinnen und Bürger nicht berücksichtigen würde.

Die swt sind bislang den Nachweis schuldig geblieben, dass sie sich positiv davon unterscheiden. Gerade die swt möchten so viele Anlagen wie möglich im Rammert bauen, bislang ohne erkennbare Rücksicht auf die Interessen der Anwohnenden.

³ Bürgerbefragung OR Nassachtal/Diegselsberg vom 05.02.2025, Folie 17, 19 (In Auszügen als Anlage)

⁴ Siehe u.A. Artikel swp über die Situation in Baiereck vom 07.10.2025 („Der Lärm ist zurück, der Brummt auch“), 18.10.2025 (Baiereck sieht Problemnächte nicht berücksichtigt“); 27.10.2025 („Stadt will Gespräche mit Landratsamt“)

⁵ [https://cdn.prod.website-](https://cdn.prod.website-files.com/64c38ca9b1a2e59bd5b7d64a/69031e64fdeff1c0b57ed357_Datenblatt%20E-175%20EP5.pdf)

⁶ <https://www.nordex-online.com/de/2018/08/nordex-groesste-windturbine-n149-ist-errichtet/#:~:text=Die%20N149>

[Turbinen%20sind%20auch%20gut%20hinsichtlich%20der%20Schallemission,Volllast%20einen%20Wert%20von%20106%2C1%20dB%20%28A%29%20nicht.](https://www.nordex-online.com/de/2018/08/nordex-groesste-windturbine-n149-ist-errichtet/#:~:text=Die%20N149)

2. Natur- und Artenschutz ist auch Klimaschutz

Klimaschutz ist ein komplexes Thema, der Ausbau von erneuerbaren Energien ist unstrittig ein wesentlicher Baustein davon. Windenergienutzung muss aber im Einklang mit Mensch und Natur stehen. Die Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen sowie die Erhaltung, Entwicklung und Förderung von Kohlenstoffspeichern und -senken, sollte nicht unnötig konterkariert, sondern in die Energiewendeplanungen einbezogen werden. Derzeit geschieht dies unzureichend. Von Haaren & Siebel stellen in ihrer Ausarbeitung dar: Wälder sind bedeutende Kohlenstoffspeicher.⁷ Um diese Speicherfunktion nicht zu gefährden sollten WEA im Wald nach unserer Auffassung grundsätzlich nur absolut nachrangig nach dem Bau von Anlagen im Offenland in Betracht gezogen werden.

Neben der Klimakrise erleben wir eine Biodiversitätskrise⁸, welche die zukünftigen Lebensgrundlagen von uns Menschen bedroht. Naturnahe Wälder sind von herausragender Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt. Beim Rammert handelt es sich um einen solchen naturnahen Wald mit einem diversen, und damit resilienteren Baumbestand. Der Rammert ist – entgegen oft gewählter Darstellungen - ein gesunder Mischwald mit stellenweise sehr altem (> 100 Jahre) und wertvollem Eichenbestand. Eichen sind hitzestabil und alte Eichen sind ein unermessliches Biotop für viele Tierarten (bis zu 1.000 Arten im direkten Umfeld). Wälder dieser Art sind in Deutschland leider nur noch selten zu finden. Dies können Sie in der Kartierung von Waldmonitor Deutschland prüfen (siehe auch Anlage 2).⁹ Im Rammert sind im Vergleich mit den aufgeführten Gebieten nahezu keine Schadflächen feststellbar!

Den Rammert in diesem Zustand zu erhalten und zu schützen ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz!

Daneben ist der Rammert ein Quellgebiet in der Region Tübingen und hat als gesunder Wald eine wichtige Funktion bei der Stabilisierung des Wasserhaushalts und des Grundwassers. Diese Funktion würde zumindest lokal durch die im Wald befindlichen WEA-Standorte eingeschränkt werden, oder sogar ganz entfallen. Durch das Aufreißen des geschlossenen Baumkronendaches drohen am Boden Hitzeinseln und eine sich ausbreitende Trockenheit. Bislang wurde durch die Stadtwerke noch nicht erläutert, welche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Rammert zu erwarten sind.

Der Rammert beherbergt eine Vielzahl von bedrohten Tierarten. Hierzu gehören u.a. windkraftsensible Großvögel (Rot- und Schwarzmilan, Schwarzstorch). Insbesondere der Rotmilan ist mit 18 dokumentierten Brutrevieren im Rammert überdurchschnittlich stark vertreten – eine Dichte, die laut LUBW-Landesdaten sogar die höchsten landesweiten Werte übertrifft. Das Vorranggebiet TÜ-01 kollidiert mit dem empfohlenen Schutzabstand von 1.500 m um diese Brutzentren. Auch der Schwarzstorch, der seit Jahren im Rammert brütet, nutzt regelmäßig das Waldareal zur Nahrungssuche und wäre durch Windenergieanlagen gefährdet.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben wären schließlich auch für mehrere, im Sinne des Anhangs II&IV der FFH-Richtlinie, **streng geschützte Fledermausarten** zu

⁷ Naturschutz und Landschaftsplanung 2025, DOI: 10.1399/NuL.161835

⁸ <https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20200109STO69929/verlust-der-biodiversitat-ursachen-und-folgenschwere-auswirkungen>

⁹ <https://map3d.remote-sensing-solutions.de/waldmonitor-deutschland/#>

erwarten. Der Rammert stellt mit seiner Strukturvielfalt und den reichhaltigen Altbaum-beständen ein bedeutendes Habitat für mindestens 15 dieser geschützten Fledermausarten (z.B. Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Nymphenfledermaus)¹⁰ dar. Für viele dieser Arten gelten explizite Schutz- und Erhaltungsziele, die durch den Bau und Betrieb von WEA gefährdet wären. Wissenschaftliche Studien zeigen: Der Lebensraumverlust, die Meidung aktiver Anlagen und die Gefahr von Kollisionen bedeuten für Fledermäuse in Wäldern ein hohes Risiko. Selbst geringe zusätzliche Mortalitätsraten gefährden langfristig den Erhalt dieser Arten¹¹. Um ökologische Langzeitfolgen für Fledermausbestände durch Wind-energieanlagen in Waldgebieten minimal zu halten, sollten Windenergieanlagen allenfalls in strukturarmen und somit fledermausarmen Wirtschaftswäldern aufgestellt werden.¹²

Das geplante VRG überlappt auch mit **sensiblen Lebensräumen der Gelbbauchunke**, des Feuersalamanders, der Haselmaus und des Hirschkäfers, alle streng geschützt. Besonders hervorzuheben ist das langjährige naturschutzfachliche Engagement von Forst BW, das eigens Programme zur Förderung der stark gefährdeten und streng geschützten (BNatSchG) Gelbbauchunke in diesem Gebiet initiiert hat. Diese Bemühungen würden durch Rodungen und Bauaktivitäten zunichte gemacht.

NABU, LNV und BUND¹³ - klare Befürworter des Ausbaus erneuerbarer Energien - sprechen sich deutlich gegen einen Windpark im Rammert aus. Der ökologische Schaden wäre nicht hinnehmbar (vgl. § 44 BNatSchG; EuGH-Rechtsprechung zur EU-Vogelschutzrichtlinie¹⁴).

Der Rammert dient den Menschen in Tübingen auch als Naherholungsgebiet. Der Klimaschutzwald Rammert fungiert als Frischluftentstehungsgebiet für die Stadt, die mit immer höheren innenstädtischen Temperaturen zu kämpfen hat. Mit dem Rammert liegt in unserer Region ein noch großer unzerschnittener Raum mit einer Größe von mehr als 50 km² vor. Er hat nationale Bedeutung für Wildwechsel¹⁵ und darf keinesfalls zerschnitten werden. Der Rammert gilt als regional bedeutsamer Kernraum im Waldverbund und ist auf internationaler Ebene von Bedeutung für die Wildtierwanderung.

Die swt haben am 25.09.2025 versprochen, dass keine Windkraftanlagen gebaut werden, wo schützenswerte Arten nachgewiesen werden.

Halten Sie Ihr Versprechen, wenn es um den Artenschutz geht.

¹⁰ <https://www.nabu-tuebingen.de/2025/10/12/stellungnahme-windkraft-in-der-region/>

¹¹ Dietz et al. 2024 BfN Schriften 682/2024, S. 6

¹² Ellerbrok et al. 2023: Activity of forest bats declines with increasing wind speed when wind turbines are operating. Global Ecology and Conservation

¹³ <https://www.nabu-tuebingen.de/2025/10/12/stellungnahme-windkraft-in-der-region/>

¹⁴ Rechtssache C-784/23 vom 01.08.2025

¹⁵ Entwurf Teilregionalplan RVNA Windenergie Umweltbericht, S. 28

3. Das Gebiet TÜ-01 ist objektiv betrachtet wenig geeignet für die Windkraft

In der Region Neckar-Alb gibt es viele Flächen, die objektiv betrachtet wesentlich besser für die Windkraftnutzung geeignet sind und mit weniger beeinträchtigenden Auswirkungen auf den Mensch und die Natur umgesetzt werden können.

Das Gebiet TÜ-01 weist zusammen mit dem Gebiet RT-01 gemäß Bewertung durch den RVNA von allen 32 potentiellen Flächen für VRG das höchste Konfliktpotential auf (siehe Anlage 3). Dazu liegt das Gebiet beim Windaufkommen auf dem vorletzten Rang (siehe Anlage 4).

Das gesetzlich vorgegebene Ziel von 1,8% der Regionsfläche kann auch ohne den Rammert erreicht werden. Das durch den RVNA politisch selbstauferlegte Ziel einer Gleichverteilung auf sog. „Teilräume“ innerhalb des RVNA ist gesetzlich nach unserer Auffassung nicht primär vorgesehen. Zuvor hat die Abwägung der Schutzgüter zu erfolgen. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Suche nach geeigneten Flächen nicht jede Stadt und Gemeinde den gleichen Flächenbeitrag leisten kann.

Die Minderung der globalen CO₂-Emissionen wird nicht allein auf dem Stadtgebiet Tübingens gelingen. Im Gegenteil: dem Ziel der Minderung des globalen CO₂-Austoßes durch Windkraftanlagen wäre wesentlich mehr geholfen, wenn dies auf Flächen umgesetzt wird, die dafür am besten geeignet sind und der Rammert als Klimaschutzwald erhalten bleibt.

Das mag mit den Wünschen zu den Klimazielen der Stadt und des Oberbürgermeisters in Konflikt stehen. Im Ergebnis geht es aber darum, dass regional und national die besten Standorte ausgewählt werden müssen, wenn wir so schnell und effizient wie möglich als Bundesrepublik Deutschland klimaneutral werden wollen. Das sind vorrangig diejenigen Standorte mit viel Wind und geringsten Belastungen für Natur und Gesundheit des Menschen.

4. Kosteneffiziente Energiewende und Wirtschaftlichkeit

a. Kosteneffizienz

In diesem Punkt stimmen wir mit Ihnen, Herr Palmer, grundsätzlich überein. Sie haben erst im August in der „WELT“ gefordert, dass die deutsche Klimawende endlich kosteneffizient werden müsse¹⁶. Kosteneffizienz bedeutet für uns in diesem Kontext, dass die Gesamtkosten für die Volkswirtschaft minimiert werden um die notwendige Energiewende auch bezahlbar zu gestalten. Im besten Fall profitieren dann die Bürger und Bürgerinnen und der Industriestandort Deutschland sogar davon, wenn Strom aus erneuerbaren Energien kostengünstiger produziert wird.

Wir haben allerdings starke Bedenken, ob gerade die Windenergiegewinnung im Tübinger Rammert kosteneffizient sein wird.

¹⁶ „Meinung“ in der WELT vom 20.08.2025 „Die deutsche Energiewende schadet mehr als sie nutzt“

Auch hier sei ein Blick auf die Vergleichsdaten gestattet: Keines der 32 Vorranggebiete hat einen schlechteren Wert, wenn man Windvorkommen und Konfliktpotential kombiniert. Bereits dies spricht nicht für einen kosteneffizienten Windpark. Während in agrarisch genutzten oder brachliegenden Gebieten nicht gerodet werden muss, wäre dies im Rammert erforderlich. Während in anderen Gebieten wenig Konfliktpotential mit den Anwohnenden besteht, wird im dicht besiedelten Tübingen einer der größten Windparks der Region geplant. Das Austragen der zu erwartenden Konflikte und die voraussichtliche Notwendigkeit von Abschaltzeiten aufgrund von Lärmbelastungen, Schattenwurf und Konflikten mit geschützten Arten machen den geplanten Windpark sicher nicht kosteneffizienter.

Während in der Ebene Zuwegungen leichter gebaut werden können, müssten diese im Rammert mit einer Höhendifferenz von ca. 150m und komplizierter Topographie erst noch geschaffen werden bzw. vorhandene Waldwege deutlich verbreitert werden.

Bei Markus Lanz ließen Sie, Herr Palmer, im Juli 2025 wissen, dass Sie wirtschaftlich argumentieren und jedes Windrad der Stadtkasse jährlich 250 TEUR bringen soll.¹⁷ Die swt haben angedeutet, dass sich ein Windpark im windschwachen Rammert nur durch die Inanspruchnahme von EEG-Vergütungen wirtschaftlich betreiben lässt. Ist im Endeffekt also geplant, Subventionen nach Tübingen zu leiten, die letztendlich von unseren Steuergeldern finanziert werden? Durch den Korrekturfaktor von bis zu 1,55 nach § 36h EEG in windschwachen Gebieten erhöht sich dadurch die Gesamtbelastung für die Steuerzahler.

Das mag im Ergebnis dem Tübinger Gemeindehaushalt nutzen, belastet aber übergeordnete Haushalte auf unsolidarische Weise. Mit Blick auf die gesamte Volkswirtschaft ist diese Vorgehensweise nicht kosteneffizient.

b. Wirtschaftlichkeit und Überprüfbarkeit

Bei einem Investitionsprojekt dieser Größenordnung – Sie, Herr Wiebecke, sprachen zuletzt von 10 Mio. EUR pro Anlage, in Summe also bis zu 130 Mio. EUR¹⁸ halten wir eine externe Überprüfung und Bestätigung der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch einen unabhängigen (Wirtschafts-) Prüfer für unbedingt notwendig, bevor der Aufsichtsrat der swt das Projekt verabschiedet.

Ist eine solche Überprüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnung geplant?

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und die Kundinnen und Kunden der Stadtwerke haben angesichts der enorm hohen Investitionskosten ein berechtigtes Interesse, dass die Stadtwerke die Wirtschaftlichkeit des Projektes extern überprüfen lassen und das Ergebnis dieser Prüfung allen Bürgern und Bürgerinnen offenlegen.

Ohne geprüfte Informationen zur Wirtschaftlichkeit der Anlagen kann nach unserer Auffassung kein Vertrauen gewonnen werden und dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Tübingen fehlt eine wesentliche Entscheidungsgrundlage.

Bislang wurden weder die Ergebnisse der Windmessungen veröffentlicht, noch eine zumindest grobe Ertragsprognose. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass die

¹⁷ Markus Lanz der Talk vom 10.07.2025 ab Minute 67

¹⁸ Schwäbisches Tagblatt vom 25.11.2025 „Geht den Stadtwerken das Geld aus, Herr Wiebecke“

Windmessungen des letzten Jahres noch an die Vergangenheit angeglichen werden müssen.

5. Geplantes Umspannwerk und Zuwegung

Das von Ihnen, Herr Klett, auf der Veranstaltung am 25.09.2025 erstmals erwähnte Umspannwerk wirft viele Fragen auf. Hier erwarten wir von Beginn an Klarheit, denn die Beantwortung der Fragen ist für die Einwohnenden der Ortschaften am Rammert von zentraler Wichtigkeit:

- Ab welcher Anzahl von Windenergie-Anlagen würde ein Umspannwerk benötigt?
- Wie groß würde das Umspannwerk, wenn alle 13 Anlagen gebaut würden?
- Wo soll das Umspannwerk errichtet werden?
- Wird zusätzlich auch ein Stromspeicher benötigt oder geplant? Wenn ja, wo würde dieser errichtet und wieviel Platz würde dieser in Anspruch nehmen?
- Werden die Kosten des Umspannwerks in Ihrer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt?

Auch zum Thema Zuwegung liegen seitens der Stadtwerke noch keine Informationen vor. Es ist wenig glaubhaft, dass Sie sich bislang keine Gedanken über den Verlauf der Zuwegung gemacht haben. Insbesondere die Zuwegung zu den geplanten Standorten 9, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 erscheint uns komplex und wäre für die Menschen hier vor Ort von erheblichem Interesse.

Daher appellieren wir an Sie, die potentiellen Pläne für die Zuwegung umgehend offen zu legen und hierbei die Bürger und Bürgerinnen ebenfalls zu beteiligen.

6. Weitere Kommunikation

Herr Klett, Sie haben sich dahingehend geäußert, dass voraussichtlich bereits Ende Oktober 2025 die Gutachten zum Natur- und Artenschutz vorliegen werden. Dieser Termin ist bereits verstrichen und es erfolgte noch keine Bekanntgabe der Erkenntnisse aus den Gutachten.

Die nächste Informationsveranstaltung soll nach Ihrer Darstellung „im Frühjahr 2026“ durchgeführt werden. Das halten wir für deutlich zu spät und steht sinnbildlich für die bisherige Art der Kommunikation. Diese verlief im entscheidenden Jahr 2025 schleppend und bruchstückhaft. Laut Homepage der Stadtwerke¹⁹ wird mit einer Erteilung der Genehmigung im Frühjahr 2026 gerechnet.

Wir müssen nach den bisherigen Erfahrungen davon ausgehen, dass die Stadtwerke planen, die Informationsveranstaltung abzuhalten, **nachdem** die Genehmigungen erteilt wurden.

Die langen Zeitabstände und die Portionierung der Informationen sind für uns weder vertrauensbildend noch akzeptabel. Diese Art der Kommunikation widerspricht nach unserem Empfinden auch den Tübinger Grundsätzen für Bürgerbeteiligung.²⁰

¹⁹ <https://www.swtue.de/energie/erneuerbare-energien/ee-projekte/windpark-rammert.html>

²⁰ https://www.tuebingen.de/Dateien/grundsaezze_buergerbeteiligung.pdf (Als Anlage beigefügt)

Binden Sie uns ein und nehmen unsere Bedenken ernst.

Stärken Sie den Schutz der Anwohnenden.

Achten Sie den Arten- und Naturschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ansprechpersonen

Georg und Ute Kessler, Wilonstraße 229, 72072 Tübingen-Weilheim

Thomas Reiber, Am Gänsegarten 6, 72072 Tübingen-Weilheim

Alexander und Manuela Tockuss, Talstraße 10, 72072 Tübingen-Weilheim

Thorsten Beckmann und Sonja Rothentaler, Lescherstraße 10, 72072 Tübingen-Kilchberg

P.S.: Eine Kopie dieses Schreibens erhalten die Gemeinderäte der Stadt Tübingen, die Ortsvorsteher*innen Weilheim/Kreßbach, Kilchberg, Bühl, Hirschau, der Aufsichtsrat der Stadtwerke Tübingen, der SWR und das Schwäbische Tagblatt.

Weitere Unterzeichner dieses Schreibens:

Dr. Ralf und Jutta Schneider, Tübingen-Weilheim

Rolf Kegreiss und Ruth Schmid, Tübingen-Weilheim

Birgit Junger, Tübingen-Weilheim

Ullrich und Heide Trescher, Tübingen-Weilheim

Dr. Harald und Petra Goertz, Tübingen-Weilheim (Kreßbach)

Frank und Evelin Sauer, Tübingen-Südstadt

Alfred Biesinger und Dr. Jutta Schneider, Tübingen-Weilheim (Kreßbach)

Mathias und Susanne Heyer, Tübingen-Kilchberg

Florian und Dr. Natalie Lehmann, Tübingen-Weilheim

Dr. Christian Kücherer und Silke Lampson, Tübingen-Weilheim (Kreßbach)

Dr. Marc und Dr. Katja Schurr, Tübingen-Weilheim (Kreßbach)

Hansjörg Lösel und Miriam Lelan-Lösel, Tübingen-Weilheim

Frank und Claudia Caro, Tübingen-Hirschau

Andrea Zwiener, Tübingen-Weilheim

Dr. Uwe Heldmaier, Tübingen-Weilheim (Kreßbach)
Jochen und Karla Bellack, Tübingen-Kilchberg
Pierre Mayer und Dr. Katrin Mayer-Haug, Tübingen-Weilheim
Dr. Werner und Dr. Jutta Walk, Tübingen-Weilheim
Katrín Trescher, Tübingen-Weilheim
Jochen und Beatrix Morgenthaler, Tübingen-Weilheim
Alexandra Haile, Tübingen-Bühl
Clara Haile, Tübingen- Bühl
Stefan Herrmann, Tübingen-Weilheim (Kreßbach)
Anita Krauß, Tübingen-Kilchberg
Ursula Kohlhofer, Tübingen-Weilheim
Gertrud Hermle, Tübingen-Kilchberg
Carola Friederich, Tübingen-Bühl